



Kleine Anfrage

des Abg. Schwalbach (SPD)

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft und Verkehr

Energiepolitik

hier: Auswirkung eventueller Energieeinsparung auf die Bereitstellung notwendiger zusätzlicher Kraftwerksleistung

1. Läßt sich die Energielücke im allgemeinen durch Stromsparen überwinden?

Die sich bei weiteren Verzögerungen bei Planung und Bau von Kraftwerken abzeichnende Lücke in der Strombedarfsdeckung läßt sich auch durch Stromsparen nicht überwinden. Die Kapazität von Kraftwerken, Stromtransport- und Stromverteilungsanlagen muß so bemessen sein, daß der Leistungsbedarf der Verbraucher jederzeit in vollem Umfang gedeckt wird. Anderenfalls würde die Versorgung in den Spitzenzeiten des Bedarfs zusammenbrechen (black out). „Stromsparen“ zur Vermeidung einer solchen Versorgungslücke würde Verzicht auf Leistungsanspruchnahme innerhalb der Spitzenzeiten voraussetzen. Dies ist jedoch nur sehr bedingt möglich, da Höhe und zeitlicher Verlauf des Leistungsbedarfs durch die Verbraucherbedürfnisse, z. B. im Bereich der Wirtschaft durch den Produktionsablauf, im Bereich der Haushalte durch die Lebensgewohnheiten, vorgegeben sind.

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben schon aus Kostengründen Stromtarife und Strompreise so gestaltet, daß die Verbraucher zu einer möglichst gleichmäßigen Leistungsanspruchnahme angereizt werden. So konnte die Benutzungsdauer der Netzhöchstlast, die eine Maßzahl für die Gleichmäßigkeit des Belastungsverlaufes ist, in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung des Bundesgebietes im

Zeitraum 1955—1975 von rd. 4700 h auf rd. 5600 h gesteigert werden. In Schleswig-Holstein wurden trotz des relativ geringen Industrie-stromanteils 1975 rd. 5500 h und damit fast das Bundesmittel erreicht; 1955 lag die Benutzungsdauer nur bei 4300 h.

Die Möglichkeiten zu weiteren Lastverlagerungen sind also sehr begrenzt und reichen zur Überwindung einer Versorgungslücke nicht aus.

2. Sind nach Meinung der Landesregierung selbst extreme zeitliche Verlagerungen der Leistungsanspruchnahme durch die Haushalte von den sogenannten „Spitzenzeiten“ in lastschwache Zeiten geeignet, die einmal im Jahr auftretende Netzhöchstlast nennenswert zu beeinflussen?

Selbst eine extreme zeitliche Verlagerung der Leistungsanspruchnahme von Haushalten aus Spitzenzeiten in lastschwache Zeiten könnte die Netzhöchstlast nur in Grenzen beeinflussen, da Höhe und Zeitpunkt der einmal im Jahr auftretenden Höchstlast überwiegend von den anderen Verbrauchergruppen bestimmt wird. Die in der Regel in den Morgenstunden der Wintermonate auftretende Spitzenlast, die sich bis zur Mittagszeit nur unwesentlich abflacht, wird insbesondere durch die Bedarfsanforderungen von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Dienstleistungsbereichen (Produktions- und Arbeitsrhythmus) ausgelöst.

Eine extreme Leistungsverlagerung der Haushalte z. B. durch Benutzungsverbote für Elektrogeräte wäre auch praktisch nicht möglich, da derartige Eingriffe wirklichkeitsfremd wären und den Bedürfnissen der Haushaltsführung zuwiderliefen. Dies schließt tarifliche Sonderregelungen in der Form von Strompreismachlässen bei kurzzeitigen Benutzungseinschränkungen für bestimmte, sehr leistungsstarke Elektrogeräte (z. B. Direktheizungen, Saunaaanlagen o. ä.) nicht aus.

3. Wie würde sich bejahendenfalls (Frage Nr. 2) die zeitliche Verlagerung auf die stromintensive Produktion auswirken?

Entfällt.

4. Trägt die vermehrte Verwendung von energiesparenden Geräten (z. B. Wärmepumpe) dazu bei, die Bereitstellung zusätzlicher Kraftwerksleistung zu verringern?

Die Anwendung energiesparender Technologien unter Verwendung von Geräten wie Wärmepumpen oder Sonnenkollektoren führt zur Einsparung von Primärenergieträgern, da derartige Technologien z. B. die Wärme des Erdreiches, des Grundwassers oder die direkte Sonneneinstrahlung nutzen. Die Anwendung dieser Geräte erfordert jedoch elektrischen Strom für den Betrieb der Wärmepumpe oder für Zusatzheizungen bei Kälteeinbrüchen und sonnenarmen Tagen. Das setzt die Bereitstellung vermehrter, zusätzlicher Kraftwerksleistung voraus.

5. Können durch die Einführung sogenannter „progressiver“ Stromtarife, Besteuerung der Farbfernseher, Erhöhung der Strompreise für Spitzenlastzeiten Kraftwerkskapazitäten eingespart werden?

Mit „progressiven“ Stromtarifen können keine Kraftwerkskapazitäten eingespart werden, da für die Kapazität — wie unter Ziff. 1. bereits dargelegt — nicht die Höhe der abgenommenen Strommenge (kWh), sondern die Höhe des Leistungsbedarfs (kW) bestimmend ist. Der heute übliche, gesetzlich vorgeschriebene Grundpreistarif bietet demgegenüber bessere Möglichkeiten zur Beeinflussung der Leistungsinanspruchnahme. Nach den Erfahrungen in Japan haben die dort 1974 eingeführten progressiven Tarife nicht den gewünschten Erfolg gehabt.

Ein Progressiv-Tarif wäre im übrigen — wie auch eine Besteuerung von Farbfernsehern — unsozial. Die Versorgung mit Strom als eine heute für jedermann erschwingliche Dienstleistung kann nicht wieder zu einem Luxusgut wie in den Anfangsstadien der öffentlichen Elektrizitätsversorgung zurückentwickelt werden. Die Hausfrau — insbesondere die berufstätige Hausfrau — kann auf ihre Entlastung durch elektrische Geräte nicht verzichten.

Zur Tarifgestaltung im Sinne einer Minderung von Spitzenbelastungen im Haushalt wurde bereits unter Ziff. 1. und 2. Stellung genommen. Bei entsprechenden Maßnahmen im Bereich der anderen Verbrauchergruppen müssen die Sachzwänge z. B. des Produktionsablaufes und der Arbeitszeit der Beschäftigten berücksichtigt werden, die für Verschiebungen der Leistungsinanspruchnahme enge Grenzen setzen. In Schleswig-Holstein sind die Möglichkeiten für eine zeitliche Steuerung des Leistungsbedarfes in der Industrie praktisch ausgeschöpft.

6. Worauf ist der Anstieg steil ansteigender Stromerzeugungskosten zurückzuführen und
7. wie wirken sie sich auf die Kostenstruktur in stromintensiven Unternehmen aus?

Der Anstieg der Stromerzeugungskosten ist im wesentlichen zurückzuführen auf

- die starke Steigerung der Brennstoffkosten seit der Mineralölkrise,
- die erhebliche Erhöhung der Baukosten für Kraftwerke,
- die verschärften Anforderungen des Umweltschutzes,
- die Verlängerung der Planungs- und Bauzeiten.

So haben sich die Brennstoffpreise seit 1973 auf das 2 $\frac{1}{2}$ - bis 3-fache erhöht.

Die spezifischen Baukosten fossil-gefeuerter Kraftwerke stiegen im Zeitraum 1970—1975 auf das Doppelte.

Die Umweltschutz-Aufwendungen haben erhebliche Dimensionen angenommen: Die Kosten für Umweltschutzmaßnahmen bei einem fossil-befeuerten 700-MW-Kraftwerk im norddeutschen Raum werden nach vorgesehener Erweiterung der Rauchgasentschwefelung minde-

stens 130 Mio DM und damit 25 % der gesamten Baukosten betragen. Für den gleichen Betrag konnte noch 1970 ein 350 MW-Kraftwerk errichtet werden.

Die Verlängerung der Planungs- und Bauzeit löst nicht nur hohe Zinsbelastungen aus, sondern auch weitere Zusatzkosten für die Vorrhaltung von Fertigungskapazitäten bei den Herstellern, Sicherungskosten für die Baustelle und — im Falle verzögerter Inbetriebnahme betriebsbereiter Kraftwerke — sehr hohe Kosten für die Ersatzstrombeschaffung.

In stromintensiven Betrieben, d. h. in Betrieben, die einen hohen spezifischen Stromeinsatz je Produkteinheit erfordern, wie z. B. in der Nichteisenmetallindustrie und der chemischen Industrie ist der Anteil der Stromkosten an den Produktionskosten erheblich. Die Betriebe sind deshalb in der Regel in Kraftwerksnähe angesiedelt, um zusätzliche Stromtransportkosten zu vermeiden.

Der Anstieg der Stromerzeugungskosten belastet deshalb stromintensive Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit in besonderem Maße.